



Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-2017-14160

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Florian Salzburger, BA/R Klappe 1461 Innsbruck, 27.11.2017

Betrifft: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft,
mit der die Intelligente Messgeräte-Einführungsverordnung geändert wird

Bezug: Ihr Schreiben vom 24.11.2017
zust. Referentin: Dorothea Herzele

Sehr geehrte Frau Mag.^a Herzele,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte hält zur geplanten Verordnung, mit der die
Intelligente Messgeräte-Einführungsverordnung geändert wird, Folgendes fest:

Die Ziele der vorliegenden Verordnung sind eine flexiblere Gestaltung des Einführungs-
zeitraumes der intelligenten Messgeräte, die Verankerung des Rechtes auf ein Opt-In
sowie eine Anrechnung auf die Zielverpflichtung für Opt-Out-Geräte, die keine intelligenten
Funktionen aufweisen. Die geplanten Änderungen in dieser Verordnung erfolgten in
Anpassung der bereits ohnehin gegebenen Realität in technischer wie auch juristischer
(Rechtsgutachten zu „Opt-Out“) Hinsicht.

Aus diesem Grund wird die Novelle der Intelligenten Messgeräte-Einführungsverordnung
positiv zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)